



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2023
Laufende Nr.:	333-6

**Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 28. November 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 14. September 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juli 2018, wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel (Ermächtigungsgrundlage) erhält folgende Fassung:
„Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung.“

2. In § 1 werden die Worte „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Landshut – APO – vom 21. Juni 2012“ gestrichen und durch „Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut vom 13. Juni 2023“ ersetzt.
3. In § 7 Satz 4 wird „zu“ ersetzt durch die Worte „spätestens zwei Wochen nach“.
4. § 10 erhält folgende Fassung:
 - a) Die Absätze 1 und 2 entfallen ersatzlos.
 - b) Die Absätze 3, 4 und 5 werden zu den Absätzen 1, 2 und 3.
 - c) Im neuen Absatz 1 wird „studienbegleitenden“ durch „semesterbegleitenden“ ersetzt.
 - d) Im neuen Absatz 3 wird „RaPO“ durch „APO“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die das Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung bis zum Sommersemester 2023 noch nicht abgeschlossen haben, gelten für noch abzulegende Prüfungen die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 27.09.2019 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 27. Juli 2023 in Bezug auf die Prüfungsformen und -dauer sowie Möglichkeiten für Bonusleistungen und Notenverbesserung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 21. November 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 28.11.2023

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 28. November 2023 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. November 2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. November 2023.